

Im Schadensfall - Wir helfen Ihnen

Bei Verdacht auf einen Wolfsübergriff auf Nutztiere wählen Sie bitte die Schadenshotline des Landesamts, Tel.: + 49(0)172 5641700.

Wir helfen Ihnen.

Die Begutachtung toter Weidetiere erfolgt durch den vom Land Brandenburg beauftragten Rissgutachter. Bitte unterstützen Sie den Rissgutachter und folgen Sie seinen Anweisungen. Er nimmt sofort oder binnen weniger Stunden nach eingehender Rissmeldung zu Ihnen Kontakt auf.

Zur Beurteilung der Situation wird er Sie zunächst telefonisch zu einer kurzen Vorabfrage anrufen. Die mit der anschließenden Vor-Ort-Begutachtung entstehenden Kosten trägt das Land Brandenburg. Bei falschen Angaben in der telefonischen Vorabfrage können die entstehenden Kosten dem Tierhalter dann angelastet werden, wenn sich eine Begutachtung aufgrund offensichtlicher Merkmale einer Totgeburt bei dem zu begutachtenden Kadaver erübrigt hätte.

Der Rissgutachter ist durch uns verpflichtet, die folgenden Fragen mit Ihnen bei Meldung eines vermeintlichen Wolfsübergriffes auf Weidetiere vorab zu klären. Kann aufgrund der vom Tierhalter übermittelten Informationen ein Wolfsübergriff offensichtlich ausgeschlossen werden, darf der Rissgutachter nicht tätig werden. Sind Sie mit einer ablehnenden Entscheidung nicht einverstanden, wenden Sie sich bitte direkt an das Landesamt. Tel.: +49(0)35603 69123

Vorabfrage:

1. Kadaver neugeborenen Nutztiere zum ersten Ausschluß einer Totgeburt:

- Hat das Tier Fruchtwasser und/oder gelben Schleim im Maul /Rachen?
- Befindet sich an den sichtbaren Wunden Blut?
- Ist das Neugeborene missgestaltet, wenn ja, wie?

2. Bei anderen Nutztierkadavern

- Handelt es sich um ein blutiges oder unblutiges Geschehen?
- Sind Bisswunden im Halsbereich vorhanden?

3. Bei angefressenen Nutztierkadavern (Fraßnutzung)

- Ist der Bauchraum geöffnet?
- Sind die freiliegenden Knochen sauber abgenagt oder zerbissen?

4. Zeitpunkt

- Wann wurde das betroffene Tier zuletzt lebend gesehen?
- Wann wurde es tot aufgefunden?

Ihre Antworten liefern wichtige Hinweise zur Bewertung des Geschehens, sobald Sie telefonischen Kontakt zur Rissshotline aufnehmen.

Verantwortlich: [Steffen Butzeck / Jens Teubner](#)

Zentrale Schadenshotline

**Zentrale Schadenshotline für Tierhalter bei Übergriffen durch den Wolf:
Telefon: 0172/ 5641700 Wir helfen Ihnen!**

Wichtige Informationen

- [Wölfe in Brandenburg](#)
- [Der Wolf](#) (Tierportrait)
- [Wolfsnachweise](#) (Karte)
Diese Karte zeigt die Wolfsterritorien, die wissenschaftlich gesichert, auf Grundlage der Daten des jeweils abgelaufenen Wolfsjahres definiert wurden.
- [Reproduktionsnachweise](#)
- [Wolfstotfunde](#) im Land Brandenburg
- [Genetische Untersuchungen an Wölfen in Brandenburg](#)
- [Mindeststandards beim Schutz von Weidetierbeständen](#)
- Schadensstatistik im Land Brandenburg:
 - » [Nutztierschäden](#)
Stand: Juli 2016
- [Beratung für Nutztierhalter](#) (Ansprechpartner)
- [Zuständigkeiten und Ehrenamtliche Wolfsbeauftragte](#)
- [Wolfsregion Lausitz](#) (Kontaktbüro)

Förderung / Ausgleichszahlungen

- [Ausgleich](#) von durch Wölfe verursachten Schäden (Richtlinie)
- [Prävention gegen Wolfsübergriffe auf Nutztiere](#)
- [Statistik der Präventionsförderung](#)
Stand: 14. Januar 2016

Herdenschutzhunde

- [Richtlinie Herdenschutzhunde](#)
Empfehlungen zu Zucht, Ausbildung, Haltung und Umgang mit Herdenschutzhunden in Brandenburg
- [Prüfungsordnung für Herdenschutz- und Hirtenhunde](#)

-
- [Wolfsmanagementplan](#) Brandenburg (2013-2017)
 - [Publikationsliste](#) zum Thema Wolf